



Beschlussvorlage 2023/134	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	27.04.2023	öffentlich

**Nahwärmeversorgung im Baugebiet westlich der Afrastraße
- Anpassung der Entgelte zum 01.01.2023 -**

Beschlussvorschlag:

Die Entgelte für die Nahwärmeversorgung im Baugebiet westlich der Afrastraße werden rückwirkend zum 01.01.2022 wie folgt angepasst:

Grundpreis

- Anschlüsse bis zu einer thermischen Leistung von 50 kW (Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser) **10 € / Monat**
- Anschlüsse ab einer thermischen Leistung von 50 kW (Mehrfamilienhäuser) **100 € / Monat**

Leistungspreis

0,20 € / cbm

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Im Neubaugebiet westlich der Afrastraße betreiben die Stadtwerke Friedberg das neue Nahwärmenetz. Mit der Fertigstellung der ersten Gebäude hat auch die Wärmeversorgung ihren Betrieb aufgenommen.

Der Stadtrat hat im Frühjahr 2019 nach vorausgehender Diskussion im Werkausschuss die laufenden Entgelte für die Nutzung der kalten Nahwärme beschlossen. In der damaligen Diskussion wurde ein großes Augenmerk auf die rasche Refinanzierung der Investitionen der Stadtwerke gelegt. Im Ergebnis wurden folgende Entgelte beschlossen:

Grundpreis

- Anschlüsse bis zu einer thermischen Leistung von 75 kW 20 € / Monat
(Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser)
- Anschlüsse ab einer thermischen Leistung von 75 kW 100 € / Monat
(Mehrfamilienhäuser)

Leistungspreis

0,20 € / cbm

Nachdem zuerst ausschließlich Geschloßwohnungsbauten angeschlossen waren folgten im Jahr 2021 die ersten Einfamilienhäuser. Dabei zeigte sich, dass die bei einem Einfamilienhaus typischerweise anfallenden jährlichen Kosten für die Solenutzung bei einem jährlichen Verbrauch von ca. 2.500 bis 3.000 cbm Sole zwischen 850 € und 1.100 € liegen. Dazu kommen nun die stark angestiegenen Preise auch für den Strom zur Nutzung der Wärmepumpen. Dieser ist seit März 2023 wieder leicht rückläufig.

Für die Stadtwerke Friedberg ist die Akzeptanz des neuen Energieversorgungssystems „Kalte Nahwärme“ von großer Bedeutung. Gerade in der Umsetzung der Ziele der sog. Energiewende ist die Zustimmung und Mitwirkung der Nutzer sehr wichtig. Auch könnte die Stadt Friedberg mit einer Anpassung der Entgelte im Gegensatz zu anderen Energieanbietern im Sinne der Nutzer auf die aktuelle Situation reagieren.

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.03.2023 vorberatend mit der Festsetzung der Entgelte beschäftigt und dem Stadtrat vorgeschlagen, den Grundpreis für die Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser auf 10 Euro/Monat zu reduzieren. Die weiteren Entgelte sollten unverändert bleiben. Für die Betroffenen bedeutet dies eine jährliche Entlastung von brutto 142,80 Euro.

Nach der Betriebssatzung der Stadtwerke ist der Stadtrat endgültig zur Beschlussfassung über die Entgelte und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuständig. Die reduzierten Entgelte könnten rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Abweichend zum Beschluss des Werkausschusses schlägt die Werkleitung die Anpassung der Unterscheidung zwischen Ein- und Mehrfamilienhäusern von einer thermischen Leistung von 75 KW auf eine solche von 50 KW abzusenken, da dies den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort auch entspricht.